

öffentlich

Federführende/r Dezernent/in:	Bürgermeister Kirchner, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 8.10
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Dez I, Dez III, FB 3, FB 5.2

Thema: Startchancen-Programm des Landes - Aktueller Sachstand

I. Wesentlicher Inhalt

Diese Informationsvorlage gibt den aktuellen Umsetzungsstand des Startchancen-Programms an den ausgewählten Startchancen-Schulen in städtischer Trägerschaft wieder.

Im Mittelpunkt stehen der bisherige Programmauftakt, die Nutzung erster Fördermöglichkeiten im Rahmen der Säulen 2 und 3 sowie der aktuelle Abstimmungs- und Untersuchungsprozess zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen, lernförderlichen Umgebung im Rahmen der Säule 1.

II. Information

Der Gemeinderat wurde in den Sitzungen vom 23.09.2024 und vom 17.07.2025 mit Informationsvorlagen (Drucksache 2024-245, Drucksache 2025-217) über das von Bund und Land initiierte Startchancen-Programm informiert.

Von Seiten des Landes wurden die Carl-Schurz-Schule, die Hansjakobschule, die Hans-Thoma-Schule, die Johann-Peter-Hebel-Schule, die Gustav-Heinemann-Schule sowie die Karlschule für die Teilnahme am Startchancen-Programm ausgewählt. Für Investitionen in eine lernförderliche Umgebung mit hoher Aufenthaltsqualität im Rahmen der Säule 1 steht der Stadt Rastatt ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 7.852.816 Euro zur Verfügung. Die maximale Ausschöpfung der Fördermittel setzt eine Eigenbeteiligung der Stadt Rastatt in Höhe von rund 2.325.845 Euro voraus. Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent. Die bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel auf die teilnehmenden Schulen obliegt dem Schulträger.

Der Programmauftakt mit allen ausgewählten Schulen sowie innerhalb der Verwaltung hat inzwischen stattgefunden.

Die Verwaltung steht in engem Austausch mit den Startchancen-Schulen sowie mit der Schulaufsicht und begleitet die Koordinierung der weiteren Schritte in der Startphase des Programms. Alle teilnehmenden Schulen haben erste Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht abgeschlossen. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Umsetzung des Startchancen-Programms in den drei Programmsäulen: Säule 1 – Infrastruktur, Säule 2 – Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Säule 3 – Personal.

Im Rahmen der Säulen 2 und 3 werden die neuen Fördermöglichkeiten von den Startchancen-Schulen bereits aktiv genutzt. Die Fördermittel der Säule 2 ermöglichen unter anderem neue Kooperationen mit externen Partnern, beispielsweise zur Durchführung erlebnispädagogischer Ausflüge, von Sporttagen und Projekttagen sowie zur Schaffung ergänzender pädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schülern. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur sprachlichen sowie sozial-emotionalen Förderung während der Unterrichtszeit.

Die Fördermittel der Säule 3 werden von den teilnehmenden Schulen vor allem zur Finanzierung pädagogischer Assistenzkräfte eingesetzt. Diese unterstützen insbesondere die Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die schulische Arbeit im Bereich der Schulsozialarbeit. Damit zeigen sich bereits in der Startphase des Programms erste konkrete Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit an den teilnehmenden Schulen.

Im Bereich der Säule 1 steht die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und lernförderlichen schulischen Umgebung im Mittelpunkt. Verwaltung und teilnehmende Schulen sind sich dabei einig, dass baulich-investive Maßnahmen im Rahmen der Säule 1 nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Die zukünftige Form der förderlichen Lernumgebung muss vielmehr aus den pädagogischen Zielsetzungen und Bedarfen der jeweiligen Schule heraus entwickelt werden.

Neben den schulinternen Abstimmungen hierzu sind die meisten teilnehmenden Schulen auf Vorschlag der Verwaltung bereits in Kontakt mit externen Fachfirmen getreten. Diese unterstützen den Prozess mit ihrer fachlichen Expertise in den Bereichen Pädagogik, Schulentwicklung und Schulbau. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die an den jeweiligen Schulen vorhandenen Flächen bestmöglich genutzt werden können, um die pädagogische Arbeit sowie die Aufenthaltsqualität für Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Gerade mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Rastatt ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, die zur Verfügung stehenden Fördermittel zielgerichtet, bedarfsgerecht

und wirtschaftlich einzusetzen. Künftige bauliche Maßnahmen im Rahmen des Startchancen-Programms sollen daher, soweit möglich, vorrangig auf eine wirksame Weiterentwicklung vorhandener Raum- und Flächenressourcen ausgerichtet sein.

Die Verwaltung begleitet den derzeit laufenden Untersuchungs- und Abstimmungsprozess weiterhin eng. Ziel ist es, gemeinsam mit den Startchancen-Schulen, der Schulaufsicht sowie den beteiligten Fachfirmen passgenaue Bedarfe für einen zeitgemäßen Lern- und Lebensraum an den jeweiligen Schulen zu ermitteln.

Mit der Errichtung eines neuen Soccerfeldes mit Basketballmöglichkeit sowie einer Boulderwand wurden an der Karlschule bereits erste kleinere bauliche Maßnahmen im Rahmen des Startchancenprogramms umgesetzt. Das Soccerfeld und die Boulderwand schaffen neue Sport- und Bewegungsangebote für die Schülerinnen und Schüler und erhöhen die Aufenthaltsqualität im Außenbereich der Ganztagschule.

Mit einem ersten priorisierten Maßnahmenkatalog zur baulichen Umsetzung des Programms im Rahmen der Säule 1 ist nach aktuellem Stand im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen. Sobald konkrete Maßnahmen, Prioritäten, Kostenansätze und Umsetzungsperspektiven vorliegen, werden die zuständigen Gremien entsprechend beteiligt.
